

Stand: 24.06.2026 20:32:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23784

"Kinderfeuerwehren finanziell fördern - Heute den Nachwuchs von morgen sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23784 vom 18.09.2018



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kinderfeuerwehren finanziell fördern – Heute den Nachwuchs von morgen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die bayerischen Kinderfeuerwehren einen Fördertopf einzurichten, aus dem Mittel i. d. H. von bis zu 2.000 Euro p. a. pro Kinderfeuerwehr in Abhängigkeit der Mitgliederzahl verwendet werden können.

Begründung:

Zum Stichtag 01.01.2018 gibt es in Bayern rund 607 Kinderfeuerwehren, in denen 8.224 Kinder aktiv sind. Sie sind die Zukunft unserer beruflichen und insbesondere ehrenamtlichen Nothelfer, denen bereits im frühen Alter das Grundwesen unseres Feuerwehrsystems spielerisch nähergebracht wird. Nicht zuletzt die Brandschutzerziehung und das Einüben von Verhaltensregeln im Notfall spielen dabei eine große Rolle, denn bereits 6- bis 12-jährige Kinder sind bei entsprechender Kenntnis durchaus in der Lage, durch eingeübtes Verhalten in Notfallsituationen Hilfe zu leisten.

Weil Nachwuchs zu finden an sich keine einfache Aufgabe mehr darstellt und die heimischen Feuerwehren massive Probleme haben, ihre Jugendfeuerwehren zu füllen, müssen bereits auf der ersten Stufe der Kinderfeuerwehren Anreize geschaffen werden, um eine dauerhafte Bindung zum Feuerwehrsysteem herzustellen. Mit dem Fördergeld sollen insbesondere pädagogische Maßnahmen wie Qualifikation der betreuenden Gruppenleiter, Materialien und Kleidung finanziert werden, die über den einmaligen Zuschuss der Versicherungskammer Bayern in Höhe von 150 Euro bei der Gründung einer Feuerwehr hinausgehen.